Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/295
03.07.2013

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

20. Sitzung (öffentlich)

03. Juli 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:05 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

1 Wissenschaftsförderung der Stiftung Mercator/Insbesondere Projekt Mercator Research Center Ruhr (MERCUR) – Universitätsallianz Metropole Ruhr **4**

– Vortrag Dr. Streiter und Prof. Dr. Schulze 4

– Aussprache 4

2 Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) **9**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2432

– Aussprache 9

Der Ausschuss verständigt sich nach seiner Aussprache zum Thema des Tagesordnungspunktes darauf, die Beschlussfassung zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2432 und die Abgabe eines Votums gegenüber

dem federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung im Rahmen einer Sondersitzung (17. September 2013, 14 Uhr) durchzuführen.

Hinsichtlich der Frage der Notwendigkeit der Beibehaltung des regulären Ausschusstermins 18. September 2013 soll noch eine Klärung unter den Fraktionen erfolgen.

3 DFG-Programm „Sonderforschungsbereiche (SFB)“ 13

Vorlage 16/879

– Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet 13

– Aussprache 13

4 Verschiedenes 19

a) Ausschusstermine 19

– Hinweise des Vorsitzenden 19

b) Bezahlung von wissenschaftlichen Mitarbeitern und studentischen Hilfskräften an Universitäten 19

– Aussprache 19

* * *

2 Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2432

Vorsitzender Arndt Klocke schlägt vor, der hiesige Ausschuss solle sich in seiner heutigen Sitzung bezüglich eines Votums gegenüber dem federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung austauschen.

Iris Preuß-Buchholz (SPD) teilt den in der heute Morgen durchgeführten Sitzung des federführenden Ausschusses gefassten Beschluss einer Sondersitzung am 11. September 2013 mit. In dieser Sitzung solle die Anhörung zum Thema des Tagesordnungspunktes ausgewertet werden.

Sie spreche sich dafür aus, der AIWF solle seine Beschlussfassung schieben, bis sich der federführende Ausschuss verhalten habe.

Angela Freimuth (FDP) unterstützt den Vorschlag, in der heutigen Sitzung auf eine vertiefende Befassung zu verzichten, da das Protokoll ohnehin noch nicht vorliege und deshalb der Sitzungsinhalt nicht ausgewertet werden könne. Der Ausschuss solle sich auf jeden Fall die Möglichkeit eines Votums offen halten.

Dr. Stefan Berger (CDU) hält es ebenfalls für unproblematisch, die abschließende Befassung zu schieben. Da es sich bei dem in Rede stehenden Thema um ein auch für die Hochschulen wichtiges Anliegen halte, wolle er auf jeden Fall noch diskutieren und anschließend ein Votum abgeben können.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) stimmt den Verfahrensvorschlägen zu, wenngleich der hiesige Ausschuss schon deshalb inhaltlich nicht tangiert sei, weil „Lehrerausbildung“ als reines Schulthema nicht in sein Themenportfolio gehöre. Gegebenenfalls sei, weil der Zeitrahmen ansonsten nicht eingehalten werden könne, eine Sondersitzung nötig.

Vorsitzender Arndt Klocke resümiert, am 11. September werde der federführende Ausschuss zwar die Anhörung auswerten, aber noch keinen Beschluss fassen. Der hiesige Ausschuss solle sich noch dazu verhalten, ob er die Anhörung auswerten wolle oder nicht und wann dies erforderlichenfalls geschehe.

Gabriele Hammelrath (SPD) informiert den Ausschuss darüber, dass der federführende Schulausschuss regulär am 18. September vormittags vor dem AIWF tage. Also müsste der hiesige Ausschuss eine Sondersitzung anberaumen.

Sei denn bekannt, möchte **Vorsitzender Arndt Klocke** wissen, ob sich der federführende Ausschuss dann auch abschließend mit dem Thema befassen wolle?

(Zustimmung)

– Sofern der AIWF ein Votum gegenüber dem Schulausschuss verabschieden wolle, müsse es also vorher eine Sondersitzung geben.

Karl Schultheis (SPD) legt dar, in seiner Fraktion gebe es keinen ausgeprägten Wunsch nach einer Sondersitzung, wiewohl dies offenbar von einigen Mitgliedern des hiesigen Ausschusses durchaus gewünscht sei.

Er gebe bei der Gelegenheit zu bedenken, dass die wesentlichen Aspekte der Anhörung über die Schulausschussmitglieder und die Gesamtfraktion in den federführenden Ausschuss eingebracht würden. Insofern bedürfe es keines direkten Votums des hiesigen Ausschusses. Zunächst einmal müsse aber das Protokoll vorliegen.

Positiv zu Buche schlage auf jeden Fall die Bereitstellung von Stellen für die zusätzliche Ausbildung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an den Hochschulstandorten. Diesen konkreten Beitrag leiste der Wissenschaftshaushalt.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Das ist aber der einzige!)

Angela Freimuth (FDP) schlägt vor, die erforderliche Sondersitzung am 17. September nach den Fraktionssitzungen durchzuführen. Dann könnten die ausschussspezifischen Inhalte gewürdigt werden.

Bei der Gelegenheit weise sie noch darauf hin, dass es nicht alleine um die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gehe, sondern dass auch die Regelpädagogen vor großen Herausforderungen stünden, die sich aus dem inklusiven Unterricht ableiteten. Je nachdem, wie das Anhörungsprotokoll ausfalle, komme es vielleicht noch zu Nachjustierungen. Der hiesige Ausschuss könne dem federführenden Ausschuss sein Votum am 18. September zukommen lassen.

Oliver Bayer (PIRATEN) spricht sich alleine schon deshalb für eine Verschiebung der abschließenden Befassung aus, weil das Anhörungsprotokoll noch nicht vorliegt. Da es um eine Entscheidung über einen nicht unbeträchtlichen Betrag gehe, unterstütze er eine Sondersitzung am 17. September.

Dr. Stefan Berger (CDU) erklärt sich mit dem 17. September als Sitzungstag einverstanden. „Inklusion“ sei unter dem Thema „Behinderte an Hochschulen“ ein für den Wissenschaftsausschuss ebenfalls zentraler Bereich.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) signalisiert ihre Zustimmung, wenngleich der hiesige Ausschuss auf diesem Wege zu einem zweiten Schulausschuss werde. Sie bleibe dabei, dass das Thema „Lehrerausbildung“ bei der Anhörung überhaupt keine Rolle gespielt habe.

Vorsitzender Arndt Klocke erinnert bei der Gelegenheit an die Verständigung des hiesigen Ausschusses, sich an der Anhörung des Schulausschusses nur nachrichtlich zu beteiligen. Das rege Interesse an der Veranstaltung sei wohl erst im Nachgang aufgekommen.

Gabriele Hammelrath (SPD) relativiert, eine Entscheidung zum Sachzusammenhang sei keinesfalls kurzfristiger Natur. Immerhin sei die Anhörung Ausfluss eines längeren Beratungsprozesses.

Menschen mit Handicaps seien unter dem Stichwort „Inklusion“ an Hochschulen angemessen zu thematisieren. Nicht außer Acht gelassen werden dürfe, dass es im Kern der Schulausschussbefassung um das 9. Schulrechtsänderungsgesetz gehe.

Karl Schultheis (SPD) wird namens seiner Fraktion einer gegebenenfalls gewünschten Sondersitzung zustimmen, zumal es sich bei „Inklusion“ ja um ein wichtiges Thema handele. Bei der Gelegenheit wolle er allerdings nachvollziehen, wer jetzt ein hohes Interesse am Thema zeige und später bei der Anhörung auch dabei gewesen sei.

(Klaus Kaiser [CDU] Was soll diese Drohung?)

– Er verstehe seine Aussage nicht als Drohung; jedoch sei die Präsenz derjenigen „relativ schlecht“, die bei gewünschten Anhörungen tatsächlich zugegen seien.

Angela Freimuth (FDP) erwidert, jede Fraktion habe das Recht, Anhörungen zu beantragen. Der hiesige Ausschuss habe sich in seiner Sitzung am 17. April auf eine nachrichtliche Beteiligung verständigt. Im Übrigen sei es kein Zeichen von Desinteresse am Thema, wenn sich Abgeordnete nicht in Person an einer Anhörung beteiligten.

Nach ihrem Eindruck der Anhörung hätten die Sachverständigen zahlreiche „Anregungen“ formuliert. Sie interessiere, ob sich schon abzeichne, dass es möglicherweise noch Änderungsanträge zum Gesetzentwurf gebe. Vor diesem Hintergrund könnten der Status quo in der Bewertung beleuchtet und die Sinnhaftigkeit von Verfahrensabläufen besser eingeschätzt werden.

Die Beantragung eines Beratungskomplexes wie dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz, erwidert **Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)** ebenfalls auf den Abgeordneten Schultheis, bedeute eine parlamentarisch normale und seriöse Angelegenheit. Selbstverständlich hätten Oppositionsparteien ein höheres Interesse daran, bestimmte Themen in einer Ausschussdiskussion zu hinterfragen. Diese Erfahrung habe der Abgeordnete Schultheis in der 14. Legislaturperiode selber machen können.

Die Frage der Partizipation bei wichtigen Verfahren existiere nicht nur in Bezug auf die Reihen der Oppositionsfraktionen. Das belege etwa die Ausschussreise des Kulturausschusses zum Thema „Kulturhauptstadt“. Dass die Anhörung zum Thema „Inklusion“ desaströs verlaufen sei, habe die Opposition nicht zu verantworten. Selbstverständlich aber habe die Opposition das Recht, über dieses Thema zu reden.

Die Opposition sei durchaus in der Lage, bemerkt **Klaus Kaiser (CDU),** Anhörungsprotokolle zu lesen und die diskutierten Zusammenhänge nachzuvollziehen und auszuwerten. „Inklusion“ werde nicht zu einem Gewinnerthema, wenn die Diskussion – wie heute geschehen – mit scharfem Unterton geführt werde. Inklusion sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das sollte bei der Wortwahl der Diskussionsbeiträge berücksichtigt werden.

Ministerin Löhrmann habe als Ausfluss der Anhörung Änderungen angekündigt. Solche Änderungen würden im parlamentarischen Verfahren in der Regel über Fraktionsanträge vorgeschlagen. Er wolle von der Regierungskoalition wissen, ob damit zu rechnen sei, dass es Änderungsanträge zur Beratung mit dem Ziel einer ernsthaften Befassung geben werde.

Gabriele Hammelrath (SPD) führt aus, der mit dem Thema befasste SPD-Arbeitskreis habe sich zu einem Sondersitzungstermin direkt nach den Sommerferien verabredet. Ob es einen Antrag oder Anträge gegeben werde und wie diese aussähen, könne sie insofern gegenwärtig nicht sagen.

Das Thema des Tagesordnungspunktes sei ernst zu nehmen und nicht für Populismus geeignet, beschwichtigt **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).** Es sei in der Tat das gute Recht der Opposition, diese Diskussion einzufordern. Es sei allerdings ebenso gutes Recht der Regierungskoalition anzumerken, dass die Anhörung und das Thema „Hochschulpolitik“ an der Stelle wenig miteinander zu tun hätten.

Karl Schultheis (SPD) stellt klar, mit seinen Einlassungen habe er nicht die Rechte der Opposition beschneiden wollen. Ihm sei es einzig und allein darum gegangen, sich aus seiner Sicht dazu zu äußern, wie Rechte wahrgenommen würden.

Angela Freimuth (FDP) erinnert daran, dass das Plenum den Gesetzentwurf als Ganzes zur Mitberatung an den hiesigen Ausschuss überwiesen habe. Sie hoffe darauf, dass es im kollegialen Miteinander zu einer inhaltlich guten Debatte über die von den Abgeordneten für wichtig erachteten Aspekte des Gesetzentwurfs kommen werde.

> Der Ausschuss verständigt sich nach seiner Aussprache zum Thema des Tagesordnungspunktes darauf, die Beschlussfassung zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2432 und die Abgabe eines Votums gegenüber dem federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung im Rahmen einer Sondersitzung (17. September 2013, 14 Uhr) durchzuführen.
>
> Hinsichtlich der Frage der Notwendigkeit der Beibehaltung des regulären Ausschusstermins 18. September 2013 soll noch eine Klärung unter den Fraktionen erfolgen.